

in Arbeit, wie z. B. ein Programm 50Plus, das ist ein Integrationskurs mit Computertraining etc., zugemutet werden kann, und wenn ja, in welchem zeitlichen Umfang.

Da die körperlichen Beschwerden bereits im Oktober 2006 beschrieben wurden (eine Kopie des Gutachtens liegt bei), bleibt nach so langer Arbeitsmarktfremde-Situation unter Berücksichtigung der geschilderten psychischen Auffälligkeiten letztlich die Frage zu klären, ob so schwerwiegende Veränderungen in Ihrem Fachgebiet vorhanden sind, oder ob ggf. mit einer entsprechenden Willensanstrengung eine Tätigkeit in entsprechend großem Umfang wahrgenommen werden kann.

Welche Diagnosen stellen Sie?

Besteht Leistungsfähigkeit auf dem allg. Arbeitsmarkt?

Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Wenn nein, für voraussichtlich wie lange?

Bestehen med. Möglichkeiten der Beeinflussung der Symptomatik?

Ist der Kunde in der Lage, mit entsprechender Willensanstrengung an Terminen des Job Center zu erscheinen?

Kann dem Kunden zugemutet werden, aufgrund Ihrer fachlichen Kenntnis, entsprechend seiner körperlichen Leistungsfähigkeit an einer entsprechenden Maßnahme mitzuwirken?

Ist der Kunde in der Lage, die Tragweite seiner Handlungsweise zu erfassen?

Weitere Hinweise aus Ihrem Fachgebiet.

Ich bitte Sie, die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen und mir das Ergebnis unter Rückgabe der beigelegten Unterlagen zu übersenden. Ihre Beurteilung erbitte ich in Form eines freien Gutachtens.

Für Ihr Gutachten können bis zu 113,00 Euro honoriert werden. Darüber hinausgehende erforderliche ärztliche Sonderleistungen können nach den **einfachen Sätzen** des Gebührenverzeichnisses zur Gebührenordnung für Ärzte – GOÄ berechnet werden (§ 11 GOÄ).

Für die Befundung fremder Röntgen-, EEG-, EKG-, oder vergleichbarer Aufzeichnungen können Sie bis zu 21.- Euro (einschließlich Schreibgebühr) abrechnen.

Ich bitte zu beachten, dass eine Berechnung der Ziffer 1 GOÄ nicht möglich ist.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, die Untersuchung unter Anerkennung der vorgenannten Honorierung durchzuführen, bitte ich, mir den gesamten Vorgang zurückzugeben.

Ich bin gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie gemäß § 78 SGB X die Ihnen übermittelten, d.h. im Zusammenhang mit der Begutachtung zur Kenntnis gelangten Sozialdaten ausschließlich für diesen und nicht für einen anderen Zweck, der mit Ihrer Funktion oder Tätigkeit als Ärztin/Arzt verbunden ist, verarbeiten oder nutzen dürfen. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (§ 83 SGB X i.V.m. § 19 Bundesdatenschutzgesetz – BDSG) haben Untersuchte ein nahezu uneingeschränktes Recht auf Einsicht in die sie betreffenden ärztlichen Unterlagen der Agentur für Arbeit. Ich bitte Sie, dies bei der Formulierung Ihres Gutachtens zu berücksichtigen.

Weiterhin bitte ich Sie, dass in Ihrem Gutachten keine schützenswerten Daten Dritter erwähnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. D. Probst
Arztin der Act. ...
Untere Zahn ...
(Dr. Probst-Depenbrock)
Anlage (Liquidation) ...